

Zusatzvereinbarung zu § 4 der Darstellervereinbarung

Die Agentur rechnet sämtliche Honorare und Auslagen, die aus dieser Vermittlung resultieren, **im Namen und auf Rechnung des Darstellers** gegenüber dem Auftraggeber ab.

Der Darsteller **bevollmächtigt** die Agentur hierzu ausdrücklich und stellt sicher, dass er alle notwendigen Informationen (Steuernummer, Kleinunternehmerstatus o. Ä.) bereitstellt, damit die Abrechnung korrekt erfolgen kann.

Die Agentur ist berechtigt, die in fremdem Namen eingezogenen Honorare und Auslagen an den Darsteller weiterzuleiten.

Der Darsteller bleibt selbst dafür verantwortlich, seine Einkünfte sowie die vereinnahmte Umsatzsteuer (falls zutreffend) ordnungsgemäß zu versteuern und etwaige Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Agentur

Darsteller